Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Zentrale Verwaltung und Finanzen**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/524/2016 04.03.2016 Lieckfeldt, Ivonne Gutglück, Elvira

Feststellung der Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 01.01.2012

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	17.03.2016	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	05.04.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.
Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum Stichtag 01.01.2012 sind nach §§ 2 ff Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V) die Vorschriften des KomDoppikEG M-V sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen anzuwenden. Damit ist die Stadt Altentreptow verpflichtet, zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres auch für das Städtebauliche Sondervermögen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gliederungsvorschriften der Bilanz entsprechen den Leitfäden Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 01.01.2012 ist mit Anhang als Anlage beigefügt.

Die festzustellende Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme von 561.601,68 € aus.

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in folgende Positionen:

Anlagevermögen	334.957,58 €
Umlaufvermögen	226.644,10

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in folgende Positionen:

Eigenkapital	94.975,12 €
Sonderposten	436.413,92 €
Verbindlichkeiten	30.212,64 €

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) Gegenstand der örtlichen Prüfung, die nach § 1 Abs. 4 KPG M-V durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz eines externen Dritten, der NKHR – Beratung Rostock, bedient.
Zu prüfen ist, ob das Vermögen und die Schulden des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow vollständig und richtig ausgewiesen sind. Das Ergebnis der Prüfung durch

die NKHR – Beratung Rostock ist im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz als Anlage beigefügt.

Mit dem Beschluss wird die Eröffnungsbilanz Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Stadt Altentreptow.

2. Beschlussvorschlag:
Die Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 01.01.2012 wird mit den im Anhang dargestellten Bewertungsgrundlagen unter Kenntnisnahme des Prüfberichtes der NKHR – Beratung Rostock festgestellt.

Anlage/n:
Eröffnungsbilanz mit Anhang SSV_Altentreptow.pdf
Prüfbericht-SSV-Altentreptow.pdf

STADT ALTENTREPTOW
STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

ERÖFFNUNGSBILANZ
ZUM 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
VORWORT 3
ANHANG 5
I. Rechtsgrundlagen 5
II. Gliederung der Eröffnungsbilanz 5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 7
C. Weitere Angaben 10
III. Anlagen 13
A. Grundstücksübersicht (Anlage 1) 13
B. Forderungsübersicht (Anlage 2) 13
C. Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) 13
D. Darlehensübersicht (Anlage 4) 13
E. Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen (Anlage 5) 13
F. Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen (Anlage 6) 13
G. Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel (Anlage 7) 13

VORWORT

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum Stichtag 01.01.2012 gelten gem. §§ 2 ff Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V) die Vorschriften des KomDoppikEG M-V sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen. Damit ist die Stadt verpflichtet, zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres auch für das Städtebauliche Sondervermögen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gem. § 6 KomDoppikEG M-V so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können.

Mit der Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Sie ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen um die auf der Internetseite www.nkhr.mvnet.de „Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV“ veröffentlichten Leitfäden Städtebauliches Sondervermögen erweitert worden:

- Grundstücksverzeichnis
- Darlehensübersicht
- Nebenrechnungen zur Eröffnungsbilanz SSV

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 1. Januar 2012

Aktivseite

		Euro	Euro	Euro
I.	**Anlagevermögen**			
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen		0,00	
	davon Abschreibungen		0,00	
			0,00	
2.	**Finanzanlagen**			
A.3.1.1.	Ausleihungen an Grundstückseigentümer		334.957,58	
E.9.	Tilgung Ausleihungen an Grundstückseigentümer		0,00	
			334.957,58	
	Summe Anlagevermögen			**334.957,58**
II.	**Umlaufvermögen**			
1.	**Vorräte**			
1.1.	**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**			
1.1.1.	**Privat nutzbare Objekte**			
	D4-Vermögen von der Gemeinde eingebracht	94.975,12		
	durch Sanierungsträger erworben	91.041,15		
	Errichtung / Modernisierung /			
A.3.1.3.	Instandsetzung gemeindeeigene Gebäude	0,00		
	davon veräußert	0,00		
	Korrekturposten zum Buchwert			
		186.016,27	186.016,27	
1.1.2.	**Öffentlich nutzbare Objekte**			
A 2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00		
	davon abgerechnet	0,00		
		0,00		
A 2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		
	davon abgerechnet	0,00		
		0,00		
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00		
A 3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00		
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00		
		0,00		
			0,00	
1.1.3.	**Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten**		1.540,19	
	Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			187.556,46
2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
2.1.	Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00		
2.2. A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00		
E.10.	davon beglichen	0,00		
		0,00		
2.3.	Forderungen aus Vermietungen	426,63		
	Sonstige Vermögensgegenstände/			
2.4.	Forderungen gegenüber Verwalter	1.497,04		
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.923,67	1.923,67
III.	**Guthaben bei Kreditinstituten**			
A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00		
	Bankkonto Sanierungsträger	37.163,97		
	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00		
	Summe liquide Mittel		37.163,97	37.163,97
	Summe Umlaufvermögen			**226.644,10**
IV.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
Bilanzsumme				**561.601,68**

Passivseite

		Euro	Euro	Euro
I.	**Eigenkapital**	94.975,12		
	Umgliederung aus dem Sonderposten	0,00		
	Summe Eigenkapital		94.975,12	**94.975,12**
II.	**Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert**			
III.	**Sonderposten**			
1.	Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen			
1.1. E.1.13.	Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00		
1.2. E.1.14.	Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekt	133.983,03		
	Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekte	133.983,03		
	Zuwendungen von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekte	0,00		
1.3. E.1.16.	Mittel Dritter ABM	0,00		
	Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten/			
1.4. E.2.1.	Eigenmittel der Gemeinde	66.991,52		
1.5. E.2.1.1.	Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	0,00		
1.6. E.2.1.6.	Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00		
1.7. E.2.1.5.	Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	0,00		
1.8. E.2.2.	Finanzhilfen des Landes	0,00		
1.9. E.2.3.	Finanzhilfen des Bundes	0,00		
			334.957,58	
	Umgliederung innerhalb der Sonderposten	0,00		
	Umgliederung in die Erhaltenen Anzahlungen	0,00		
	Umgliederung in das Eigenkapital	0,00		
				334.957,58
	Sonstige Sonderposten			
2.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten			
2.1.	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen			
	an privat nutzbaren Objekten	18.208,23		
2.2.	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen			
	an privat nutzbaren Objekten	36.416,46		
2.3.	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen			
	an privat nutzbaren Objekten	36.416,46		
2.4.	Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen			
	an privat nutzbaren Objekten	0,00		
			91.041,15	
3.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten			
3.1.	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen			
	an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
3.2.	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen			
	an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
3.3.	Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen			
	an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
			0,00	
4.	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten			
4.1.	für Zuwendungen der Gemeinde	2.083,03		
4.2.	für Zuwendungen des Bundes	4.166,08		
4.3.	für Zuwendungen des Landes	4.166,08		
4.4.	für Zuwendungen von Dritten	0,00		
			10.415,19	
				101.456,34
	Summe Sonderposten			**436.413,92**
IV.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an			
	öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		
E.1.2.1.	Vorteilsausgleich	0,00		
E.1.3.	Ablösebeträge nach LBO	0,00		
	Umgliederung aus dem Sonderposten	0,00		
		0,00		
1.2.	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten		1.150,50	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.942,68		
3.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	119,46		
	Summe Verbindlichkeiten		29.062,14	**30.212,64**
V.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
Bilanzsumme				**561.601,68**

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 2 KomDoppikEG M-V ist von der Gemeinde für das erste doppische Jahr eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 3 und § 6 KomDoppikEG M-V sowie § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

II. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften entsprechen den Leitfäden Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV
- „Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen“

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abweichend vom Kernhaushalt werden im Anlagevermögen des SSV ausschließlich an Dritte gezahlte Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände und an Dritte ausgereichte Darlehen als Finanzanlagen geführt. Zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Bewertung der Darlehen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits eingegangenen Tilgungen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen privat nutzbaren Objekte (sogenannte D4-Vermögen) sind zur Veräußerung bestimmt und somit als Umlaufvermögen auszuweisen.

Öffentlich nutzbare Objekte sind zum Eröffnungsbilanzstichtag fertiggestellt und mit dem Sanierungsträger abgerechnet.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiter berechneten Betriebskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den in den Aufstellungen des Sanierungsträgers bzw. des beauftragten Hausverwalters ausgewiesenen Nominalwerten angesetzt.

Für die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens „Ausleihungen an Grundstückseigentümer“ werden Sonderposten entsprechend des ermittelten durchschnittlichen Förderverhältnisses 40/40/20 für die drei Förderquellen Bund, Land und Gemeinde passiviert.

Analog dazu werden sonstige Sonderposten zum Umlaufvermögen für die zur Veräußerung anstehenden privat nutzbaren Objekte gebildet. Die Position „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ stellt den Ausgleichsposten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar. Rechnerisch ermittelt sich dieser Wert über die liquiden Mittel zzgl. Forderungen abzgl. Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung, wie „Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten“ und „Verbindlichkeiten aus Vermietung“ werden entsprechend der Aufstellung des Verwalters mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

(Bilanzsumme 561.601,68 €)

I. Anlagevermögen
(Bilanzsumme 334.957,58)

2. **Finanzanlagen**
(Bilanzsumme 334.957,58 €)

A. 3.1.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer
(Bilanzsumme 334.957,58 €)

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Eigenkapitals.

Die Entwicklung der einzelnen Darlehen ist jeweils zum Bilanzstichtag in einer Darlehensübersicht darzustellen. Vergleiche hierzu auch die Anlage 3 zum Leitfaden. (hier siehe Anlage 4)

II. Umlaufvermögen
(Bilanzsumme 226.644,10 €)

1. **Vorräte**
(Bilanzsumme 187.556,46 €)

1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
(Bilanzsumme 186.016,27 €)

1.1.1 Privat nutzbare Objekte
(Bilanzsumme 186.016,27 €)

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen beträgt 94.975,12 €. Durch den Sanierungsträger sind Grundstücke und Gebäude im Wert von 91.041,15 € erworben worden. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten/Ersatzwert, der in der Bilanz des Kernhaushaltes anzusetzen wäre. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Der zum Bilanzstichtag noch vorhandene Grund und Boden ist nach den Grundsätzen für die Erstbewertung des Vermögens in der kommunalen Eröffnungsbilanz zu bewerten. Soweit keine Anhaltspunkte für einen Abwertungsbedarf erkennbar sind, sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen (§ 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik, Abwertung auf einen niedrigeren Marktwert).

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in der Grundstücksübersicht. (siehe dazu Anlage 1)

1.1.3 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten
(Bilanzsumme 1.540,19 €)

Der Wert ist aus den Angaben des externen Verwalters übernommen. Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert, soweit keine Wertberichtigungen auf die Forderungen zu bilden sind.

2. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
(Bilanzsumme 1.923,67 €)

2.3 Forderungen aus Vermietungen
(Bilanzsumme 426,63 €)

Der Wert ist aus den Angaben des externen Verwalters übernommen worden. Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert, soweit keine Wertberichtigungen auf die Forderungen zu bilden sind.

2.4 Forderungen gegen Verwalter
(Bilanzsumme 1.497,04 €)

Der Wert ist aus den Angaben des externen Verwalters übernommen worden und betrifft Überzahlungen von Betriebskosten zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag postenweise in einer Forderungsübersicht gemäß Artikel 1 § 8 KomDoppikEG M-V nachzuweisen. (siehe dazu Anlage 2)

III. Guthaben bei Kreditinstituten
(Bilanzsumme 37.163,97 €)

Bankkonto Sanierungsträger
(Bilanzsumme 37.163,97 €)

Das Schlusssaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 30.12.2011 entnommen.

Passiva
(Bilanzsumme 561.601,68 €)

I. Eigenkapital
(Bilanzsumme 94.975,12 €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens.

III. Sonderposten
(Bilanzsumme 334.957,58 €)

1. Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen
(Bilanzsumme 334.957,58 €)

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der 334.957,58 € wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Eröffnungsbilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen	**334.957,58 €**
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten	
für Zuwendungen des Bundes	133.983,03 €
für Zuwendungen des Landes	133.983,03 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	66.991,52 €
bislang **erhaltene Finanzierungsmittel**	**101.456,34 €**
davon	
Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	**91.041,15 €**
für Zuwendungen der Gemeinde	18.208,23 €
für Zuwendungen des Landes	36.416,46 €
für Zuwendungen des Bundes	36.416,46 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	**10.415,19 €**
für Zuwendungen der Gemeinde	2.083,03 €
für Zuwendungen des Landes	4.166,08 €
für Zuwendungen des Bundes	4.166,08 €

IV. Verbindlichkeiten
(Bilanzsumme 30.212,64 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. (siehe dazu Anlage 3)

1.2. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten
(Bilanzsumme 1.150,50 €)

Der Nachweis erfolgt durch den externen Verwalter.

2. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
(Bilanzsumme 29.062,14 €)

Der Wert betrifft zum einen noch nicht beglichene Bauleistungen/Aufwendungen i. H. v. 19.961,06 € zum Bilanzstichtag und ist einer separaten Zusammenstellung der Ein- und Auszahlungen fürs I. Quartal 2012 vom Sanierungsträger zu entnehmen. Weiterhin bestehen Sicherheitseinbehalte von 8.802,47 €. Aus der Verwalterabrechnung sind Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie aus Lieferungen und Leistungen von 298,61 € zu entnehmen.

C. Weitere Angaben

gem. § 6 KomDoppikEG M-V bzw. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

1. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 KomDoppikEG M-V)

Es gibt keine besonderen Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altentreptow vermittelt.

2. Währungsumrechnungsfaktoren
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)

Sofern zur Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet. Erst das Rechnungsergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

3. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen.

4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5. Einschränkungen von Grundbesitzrechten
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)

Es gibt keine Einschränkungen zu den Grundstücken.

6. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

7. **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**
   (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)

Im Sanierungsgebiet sind keine drohenden finanziellen Belastungen zu befürchten, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

8. **Abweichungen von der Abschreibungstabelle**
   (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 8 KomDoppikEG M-V)

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

9. **Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
   (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gibt es keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

10. **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

11. **Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

12. **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

13. **Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

14. **Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

15. **Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen**
    (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)

Es werden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

16. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten besteht nicht.

17. Derivative Finanzinstrumente
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

18. Beteiligungen
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Es besteht kein Anteilsbesitz.

19. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KomDoppikEG M-V)

Die Stadt Altentreptow haftet für keine Organisation uneingeschränkt.

20. Weitere wichtige Angaben
(vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 20 KomDoppikEG M-V)

Vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Zuwendungen geleistet wurden, entfällt der Nachweis der Postenentwicklung in der Anlagenübersicht gem. § 7 KomDoppikEG M-V.

III. Anlagen

A. Grundstücksübersicht (Anlage 1)
B. **Forderungsübersicht** (Anlage 2)
C. Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3)
D. Darlehensübersicht (Anlage 4)

Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen *Anlage 4 zur Eröffnungsbilanz*

E. Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen
(Anlage 5)
F. Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen
(Anlage 6)
G. Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel
(Anlage 7)

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

Grundstücksverzeichnis für Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Städtebauliches Sondervermögen - Stadt Altentreptow

Nr.	Objekt	Abgang	Bemerkung	Flur	Flurstück	Größe	BRW 1.1.2000	GuB 1.1.2000	Verkehrswert z.Z. Bereitstellung	Ausgleichsbeiträge	Gebäude Sachwert 31.12.11	Wert gesamt 31.12.2011	Kaufpreis	Wert EB 1.1.2012	Sopo gesamt	Sopo Gemeinde	Sopo Land	Sopo Bund	Eigenkapital
						m²	€	€	€	€	€	€	€	€	€	20%	40%	40%	€
1	Hospitalstr.7		D4	16	51	78	40,90	3.190,20		360,36	1,00		15.339,00	15.339,00	15.339,00	3.067,80	6.135,60	6.135,60	
2	Hospitalstr.11		unbaut/ Parkplatz	16	55	589	40,90	24.090,10		1.166,22		24090,10 + Notar	Schenkung	24.263,94	24.263,94	4.852,78	9.705,58	9.705,58	
3	Mühlenstr.16		D4	18	29/0	520	40,90	21.268,00			15.242,00		36.510,00	36.510,00	36.510,00	7.302,00	14.604,00	14.604,00	
4	Mühlenstr.18		D4	17	8	147	40,90	6.012,30		646,80	682,12		Tausch	6.338,91	6.338,91	1.267,78	2.535,56	2.535,56	
5	Mauerstr. 10	01.03.2012	unbebaut	17	166	123	33,23	4.087,29	0,50	344,40				0,50	0,50	0,10	0,20	0,20	
6	Oberbaustr.34		unbebaut	17	93/6	244	40,90	9.979,60					8.588,80	8.588,80	8.588,80	1.717,76	3.435,53	3.435,53	
7	Hospitalstr.3	01.09.2012	unbebaut	17	3	132	40,90	5.398,80	26.587,00	792,00		5.398,80		5.398,80					5.398,80
8	Hospitalstr.6		unbebaut	17	7	142	40,90	5.807,80	16.361,00	624,80		5.807,80		5.807,80					5.807,80
9	Hospitalstr.9		D4	16	53	133	40,90	5.439,70	14.000,00	438,90	477,11	5.916,81		5.916,81					5.916,81
10	Mauerstr. 32		D4	16	216	98	20,45	2.004,10	16.361,00	373,80	350,31	2.354,41		2.354,41					2.354,41
11	Mittelstr.7		D4	16	101	146	40,90	5.971,40	12.782,00	770,88	708,55	6.679,95		6.679,95					6.679,95
12	Oberbaustr. 21		D4	17	80/2	782	40,90	31.983,80	77.261,60	1.759,50	1.631,53			33.615,33					33.615,33
13	Brückengassel		unbebaut	16	131/1	46	33,23	1.528,58	1.411,11	182,16				1.528,58					1.528,58
14	Brückengasse 2		unbebaut	16	132/1	51	33,23	1.694,73	1.565,00	168,30				1.694,73					1.694,73
15	Tollensestr.2		unbebaut	16	80	58	33,23	1.927,34	1.780,00					1.927,34					1.927,34
16	Tollensestr.21		unbebaut	16	128/2	166	20,45	3.394,70	5.092,00					3.394,70					3.394,70
17	Tollensestr.22		unbebaut	16	129/1	329	20,45	6.728,05	10.093,00					6.728,05					6.728,05
18	Tollensestr.23		unbebaut/ Parkplatz	16	130/1	124	20,45	2.535,80	3.804,00					2.535,80					2.535,80
19	Tollensestr.15		unbebaut	16	98	131	33,23	4.353,13	38.200,00					4.323,00					4.323,00
20	Brandenburger Str. 19	01.02.2012	D4	17	144	304	40,90	12.433,60	25.000,00		636,22			13.069,82					13.069,82
						4.343								**186.016,27**	**91.041,15**	**18.208,23**	**36.416,46**	**36.416,46**	**94.975,12**

gelb:angekaufte Objekte
grün: eingebrachte Objekte

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor-jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.923,67			1.923,67			1.923,67	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**1.923,67**			**1.923,67**		**0,00**	**1.923,67**	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12. *Haushalts-jahr* (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. *Haushalts-jahr*	Stand zum 31.12. *Haushalts-jahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. *Haushalts-vorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.150,50			1.150,50		1.150,50			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.062,14			29.062,14		29.062,14			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**30.212,64**	**0,00**	**0,00**	**30.212,64**		**30.212,64**			

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow zum 01.01.2012

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung und Zinsen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung und Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres	kumulierte Wertberich-tigungen	erhaltene Sicherheiten
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Am Marktplatz 6	20.451,68	12.525,60	844,86	11.680,74	26.139,72	65,65			19,58		
2	Am Marktplatz 12	33.233,97	0,00	0,00	0,00	37.100,50	0,00			0,00		
3	Brandenburger Str.	25.990,64	24.025,92	1.293,74	22.732,18	31.627,57	99,10			20,02		
4	Brandenburger Str.	28.615,68	25.136,95	1.507,43	23.629,52	32.942,46	178,81			20,95		
5	Brandenburger Str.	47.652,40	20.852,18	1.975,41	18.876,77	61.160,27	0,00			0,00		
6	Demminer Str. 1	76.693,78	45.571,51	3.394,53	42.176,98	85.604,21	0,00			0,00		
7	Demminer Str. 2	24.542,01	15.345,11	1.073,65	14.271,46	27.520,12	0,00			0,00		
8	Kirchgasse 7	38.346,89	18.338,51	9.558,33	8.780,18	49.216,96	8.000,00			0,00		
9	Mühlenstr. 27	51.129,19	32.452,25	2.240,29	30.211,96	57.117,25	0,00			0,00		
10	Oberbaustr. 20	25.564,59	13.134,97	1.175,01	11.959,96	28.534,63	25,27			0,00		
11	Oberbaustr. 26	357.904,32	219.844,67	-69.972,81	289.817,48	459.358,23	-83.538,62			-32.780,27		
12	Oberbaustr. 44	25.564,59	17.160,07	943,65	16.216,42	32.674,78	0,00			0,00		
13	Oberbaustr. 60	51.129,19	35.771,03	2.206,99	33.564,04	57.117,25	0,00			0,00		
14	Reitbahn 1	51.129,19	32.452,25	2.240,29	30.211,96	57.117,25	0,00			0,00		
15	Tollensestr. 18	61.252,77	26.803,54	2.539,20	24.264,34	78.615,88	-0,01			0,00		
16	Unterbaustr. 11	76.693,78	39.732,26	4.605,80	35.126,46	98.433,92	1.550,56			366,77		
17	Unterbaustr. 31/32	23.008,13	12.169,96	915,35	11.254,61	29.407,38	-0,01			0,00		
		1.018.902,80	**591.316,78**	**-33.458,28**	**624.775,06**	**1.249.688,38**	**-73.619,25**	**0,00**	**0,00**	**-32.352,95**	**0,00**	**0,00**
			Oberbaustr. 26 Insolvenzverfahren		289.817,48							
					334.957,58							

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 1. Januar 2012

Durchschnittliche Finanzierung					Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich	
					privat nutzbar	öffentlich nutzbar
Gemeinde	E.2.1.	Eigenmittel der Gemeinde	66.991,52			
	E.2.1.1.	Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	0,00			
			66.991,52			
Bund und Land	E.2.2.	Finanzhilfen des Landes	0,00			
	E.2.3.	Finanzhilfen des Bundes	0,00			
			0,00			
Dritte	E.1.13.	Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00			
	E.1.16.	Mittel Dritter ABM	0,00			
			0,00			
ausschließlich für Infrastrukturvermögen				66.991,52	66.991,52	
	E.1.14.	Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	267.966,06			
	E.2.1.6.	Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00			
	E.2.1.5.	Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	0,00			
			267.966,06			
				267.966,06	267.966,06	

Verprobung		
Laut KoFi		in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	66.991,52	20%
Bund/Land	267.966,06	80%
Summe	**334.957,58**	100%

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 1. Januar 2012

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen			Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
A.3.1.1.		Geleistete Zuwendungen	0,00	
		davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
		davon Abschreibungen	0,00	
Finanzanlagen				
A.3.1.1.		Ausleihungen an den sonstigen Bereich	334.957,58	
E.1.7.3	E. 9.?	Rückflüsse aus Darlehen	0,00	
				334.957,58
Vorräte				
A.3.1.3.		Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	0,00	
		davon veräußert	0,00	
				0,00
Forderungen				
A.4.1		Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	
E.1.10.	E. 10.?	davon beglichen	0,00	
				0,00
Liquide Mittel				
A.5.1.		Termingeld allgemein	0,00	
		Bankkonto Sanierungsträger	37.163,97	
				37.163,97
				372.121,55

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen		Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			
Vorräte					
A 2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00			
	davon abgerechnet	0,00			Sonderposten
A 2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		E. 1.2.1.	Vorteilsausgleich
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		E. 1.3.	Ablösebeträge nach LBO
	davon abgerechnet	0,00			Ablösebeträge nach LBO
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00			
A 3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00			
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00			
			0,00		

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 1. Januar 2012

	Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	
Aufteilung der Fördermittel	Aufteilung	Aktivwermögen	Aufteilung	Aktivwermögen
Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	20%	18.208,23		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	40%	36.416,46		
Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	40%	36.416,46		
Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				
Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				
Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				
Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten				
	100%	91.041,15		

Prüfbericht

Eröffnungsbilanz

zum 01. Januar 2012

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Altentreptow

NKHR-BERATUNG M.N ®
Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Prüfauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung 1

I. Prüfauftrag 1

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

C. Feststellungen zur Rechnungslegung 4

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4

1. Belegwesen 4

2. Finanzsoftware 4

3. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz 4

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz 4

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz 4

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 5

3. Anhangangaben 5

4. Aufgliederung und Erläuterungen 5

D. Analyse der Vermögens- und Finanzlage 6

I. Vermögenslage 6

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 7

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 7

II. Schlussbemerkung 8

F. Erläuterungsteil 9

G. Anlagen - siehe gesondertes Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
NKHR –MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie
Vgl.	Vergleiche

A. Prüfauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns am 26. März 2015 den Auftrag, die kommunale Eröffnungsbilanz des

   Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

   zum 01. Januar 2012 zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 2 KomDoppikEG M-V i. v. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

3. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt gemäß § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Altentreptow. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz eines sachverständigen Dritten bedienen.

4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.

5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem die geprüfte Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

6. Dem Prüfungsbericht ist ein gesonderter Erläuterungsteil zu den Posten der Eröffnungsbilanz beigefügt. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung und Zwischenabrechnung des treuhänderisch tätigen Sanierungsträgers erstellte Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Eröffnungsbilanz trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien eingehalten worden sind.

9. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 18. bis 29 Mai 2015 und vom 12. bis 16. Oktober 2015 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.

10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

    - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
    - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
    - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011,
    - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
    - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013,
    - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
    - Bilanzielle Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 06. Oktober 2008,
    - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

11. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ordnungsgemäßen Nachweis und die den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewertung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten überprüft. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir daraufhin geprüft, ob diese mit den Offen-Posten-Listen des Sanierungsträgers übereinstimmen.

12. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V, die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Eröffnungsbilanzen und die Sondervorschriften für die Städtebaulichen Sondervermögen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände des Treuhänders, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter der Stadt Altentreptow.

13. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnungen des Sanierungsträgers mit den Unterlagen der Stadt abgeglichen.

14. Zu den Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfbericht der Stadt Altentreptow.

15. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern des Amtes und des Sanierungsträgers vollumfänglich unterstützt.

16. Zur Prüfung der Posten der Eröffnungsbilanz haben wir u. a. die Zwischenabrechnung sowie sonstige Geschäftsunterlagen nach der StBauFR eingesehen.

17. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten und im Anhang alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

18. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

19. Das rechnungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse des Städtebaulichen Sondervermögens waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in den einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

20. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 19.03.2014 (gültig bis 31.03.2017) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat und vorgelegen.

21. Die Freigabe gemäß § 26 Abs. 10 Nr. 1 GemHVO-Doppik durch die Bürgermeisterin ist erfolgt.

3. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

22. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

23. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Sondervorschriften für das Städtebauliche Sondervermögen beachtet.

24. Die im Anhang gemachten Angaben und Erläuterungen entsprechen den Rechtsvorschriften.

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz

25. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow zum Eröffnungsbilanzstichtag.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

26. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik, des KomDoppikEG M-V und des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bewertungsrichtlinie zur Bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind ausreichend nachgewiesen, und nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

27. Zu den Einzelheiten wird auf die Angaben im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, verwiesen.

3. Anhangangaben

28. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Aufgliederung und Erläuterungen

29. Die Gliederung der Bilanz entspricht der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013.

D. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Vermögenslage

30. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

	01.01.2012	
	T€	%
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0
Sachanlagen	0	0,0
Finanzanlagen	335	59,6
Anlagevermögen	335	59,6
Vorräte	188	33,5
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	0,0
Privatrechliche Forderungen	2	0,3
Liquide Mittel	37	6,6
Umlaufvermögen	227	40,4
Summe Aktiva	562	100,0
Passiva		
Allgemeine Kapitalrücklage	95	16,9
Eigenkapital	95	16,9
Sonderposten zum Anlagevermögen	335	59,6
Sonstige Sonderposten	102	18,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	532	94,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	30	5,3
Fremdkapital	30	5,3
Summe Passiva	562	100,0

31. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 16,9 % und die Fremdkapitalquote 5,3 % beträgt. Als Besonderheit ist beim Städtebaulichen Sondervermögen zu beachten, dass auch Eigenmittel der Stadt Altentreptow als Sonderposten ausgewiesen werden.

32. Das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens setzt sich zusammen aus den Einbringungswerten der Privat nutzbaren Objekte (D4-Objekte) zum Zeitpunkt der Bereitstellung.

33. Die Aufteilung der Sonderposten zwischen Bund, Land und der Gemeinde wird anhand eines pauschalen Finanzierungsverhältnisses errechnet.

-.-.-.-.-.-

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

34. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 02. März 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Prüfers“

35. Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unter Einbeziehung der Anlagen und den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

geprüft. Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik und § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

36. Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V, den Sondervorschriften für das Städtebauliche Sondervermögen und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens und die Kenntnisse über den Treuhänderisch tätigen Sanierungsträger berücksichtigt.

37. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

38. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

39. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

40. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die erläuternden Anlagen sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

41. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

    Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt 561.601,68 €

    Die allgemeine Kapitalrücklage zum 01. Januar 2012 beträgt 94.975,12 €.

    Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 16,9 %.

    Der Anteil der Sonderposten zum 01.Januar 2012 beträgt 77,8 %.

    Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 5,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Rostock, 02. März 2016

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

F. Erläuterungsteil nach Bilanzpositionen

Inhaltsverzeichnis nach Bilanzpositionen **Seite**

Aktivseite 11

1. Anlagevermögen 11

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12

1.3 Finanzanlagen 12

2. Umlaufvermögen 13

Passivseite 16

1. Eigenkapital 14

1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 14

2. Sonderposten 14

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich 15

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	01.01.2012 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
Finanzanlagen	334.957,58
	334.957,58

42. Die Bestände der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Finanzanlagen waren aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers gemäß StBauFR ersichtlich. Der Ausweis in der Zwischenabrechnung stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz, dem Ausweis in der Anlagenübersicht und den entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung überein.

43. Der Nachweis erfolgte anhand der Zwischenabrechnung und geprüften Verwendungsnachweisen.

44. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens erfolgt in der Anlagenübersicht gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 7 KomDoppikEG M-V (siehe Anlage 3).

45. Die Vermögensgegenstände sind anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand September 2008, des NKHR-MV und des Leitfadens zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens bewertet. Die Bewertung erfolgte entweder mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag im Einzelbewertungsverfahren oder mit dem Einbringungswert nach den Vorschriften der StBauFR. Die Abschreibungen werden nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV vorgenommen. Zur Bewertung vergleiche auch die Aussagen im Anhang (Anlage 2 zum Prüfungsbericht).

46. Das Anlagevermögen wird über eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben. Vergleiche auch die Aussagen im Anhang (Anlage 2 zum Prüfungsbericht).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2011 €
Geleistete Zuwendungen	0,00

47. Der Sanierungsträger hat keine Zuwendungen an Dritte, die gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung versehen sind, ausgereicht.

1.3 Finanzanlagen

	01.01.2011 €
Ausleihungen an den sonstigen privaten Bereich	334.957,58

48. Ausleihungen an den sonstigen privaten Bereich werden durch den Sanierungsträger nach den Vorschriften der StBauFR vergeben. Die jährlichen Rückflüsse aus Tilgungsleistung und Zinsen werden in der Zwischenabrechnung ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	01.01.2011 €
Privat nutzbare Objekte	186.016,27
Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten	1.540,19
Privatrechtliche Forderungen	1.923,67
Liquide Mittel	37.163,97
	226.644,10

49. Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Hierbei handelt sich um Grundstücke und Gebäude, die von der Stadt in das Städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden oder vom Sanierungsträger mit Mittels des Sanierungsvermögens angekauft wurden.

50. Die Forderungen wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur des Sanierungsträgers und des Hausverwalters zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken wurden berücksichtigt.

51. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen Forderungen aus Vermietung und Forderungen gegenüber dem Hausverwalter.

52. Der Kassenbestand zum 01. Januar 2011 wurde durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

-.-.-.-.-.-

Passivseite

1. Eigenkapital

	01.01.2011 €
1.1 Kapitalrücklage	94.975,12

53. Die allgemeine Kapitalrücklage besteht im Städtebaulichen Sondervermögen aus den Einbringungswerten der privat nutzbaren Objekte (D4-Objekte). Die Einbringungswerte werden durch den Sanierungsträger nach den Vorgaben der StBauFR berechnet. Diese Werte werden durch die Stadt gemäß § 5 Abs. 5 KomDoppikEG M-V in die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens übernommen.

2. Sonderposten

Zusammensetzung:	01.01.2011 €
Sonderposten zum Anlagevermögen	334.957,58
Sonstige Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	91.041,15
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	10.415,19
	436.413,92

54. Die Bestände waren aus der Zwischenabrechnung und den Zuwendungsbescheiden der jeweiligen Zuwendungsgeber ersichtlich. Der Ausweis dieser Listen stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz und den entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung überein.

55. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Städtebaulichen Sondervermögen nach der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmenplan als Sonderposten der Gemeinde ausgewiesen.

    Vergleiche hierzu auch die Sonderpostenübersicht (Anlage 3).

56. Die erhaltenen Fördermittel werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

57. Gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich

Zusammensetzung:	01.01.2011 €
Erhalten Anzahlungen auf Betriebskosten	1.150,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.062,14
	30.212,64

58. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten betreffen Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter.

59. Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur des Sanierungsträgers und des Hausverwalters zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt

-.-.-.-.-.-

Anlagen	**Anlage**
Eröffnungsbilanz der zum 01. Januar 2012	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012	2
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 01. Januar 2012	3
Forderungsübersicht zum 01. Januar 2012	4
Verbindlichkeitenübersicht zum 01. Januar 2012	5
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	7